

05.05.21

U

Berichtigung

Erstes Gesetz zur Änderung des StrahlenschutzgesetzesDeutscher Bundestag
Der Direktor

Berlin, 5. Mai 2021

An die
Direktorin des Bundesrates

In dem vom Deutschen Bundestag in seiner 218. Sitzung am 25. März 2021 beschlossenen

Ersten Gesetz zur Änderung des Strahlenschutzgesetzes

bitte ich, im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu Bundesratsdrucksache 288/21 (Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages) folgende Korrekturen zu berücksichtigen:

Nummer 1 Buchstabe p wird wie folgt gefasst:

p) Die bisherige Nummer 52 wird Nummer 53 und wie folgt geändert:

aa) Buchstabe c wird wie folgt gefasst:

„c) In Nummer 26 werden die Wörter „Nummer 1 Buchstabe a erster Halbsatz oder Buchstabe b eine Aufzeichnung“ durch die Wörter „Satz 1 Nummer 1 erster Halbsatz oder Nummer 2 eine Aufzeichnung, ein Röntgenbild oder dort genannte Daten“ ersetzt.“

bb) Buchstabe e wird wie folgt gefasst:

.e) In Nummer 28 werden die Wörter „§ 128 Absatz 2 Satz 2“ durch die Wörter „§ 128 Absatz 2 Satz 3 oder 4“ ersetzt und werden die Wörter „nicht mindestens fünf Jahre“ durch die Wörter „nicht für die vorgeschriebene Dauer“ ersetzt.“

Dr. Lorenz Müller